

Fortschreibung der Untersuchung der Altablagerung 318 00 000 - 240 zwischen Paul-Egell-Straße und B 39 in Speyer im Rahmen des Bebauungsplanes

Auftraggeber:

Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs-GmbH

Landauerstraße 58

67346 Speyer

Die Altablagerung 318 00 000 – 214 befindet sich unmittelbar nördlich der B 39 zur Paul-Egell-Straße hin (Abb. 1). Es war eine ungeordnete Deponie, die in den 40er bis 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts betrieben wurde. Zur Ablagerungen kamen Hausmüll und Bauschutt. Eine genaue Abgrenzung ist nicht bekannt.

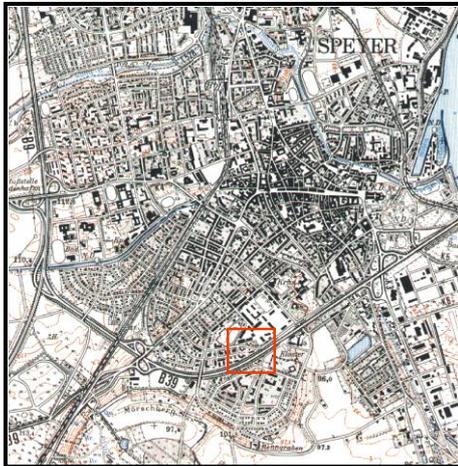


Abb. 1: Lage des B-Plan-Gebietes in Speyer

Bei der archäologischen Erkundung im Vorfeld der Baumaßnahme des Kurzzeitpflegehauses der Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt traten im südlichen Grundstücksbereich anthropogene Ablagerungen zutage. In unserem Gutachten vom 3.05.2012 ermittelten wir in 5 Baggerschürfen die Altablagerung (rote Rechtecke in Abb. 3). Im zentralen Bereich besitzt sie eine Mächtigkeit von bis zu > 6m. Nach W hin reduzierte sie sich an der Grundstücksgrenze der Lebenshilfe auf 1,9 m. Hier befindet sich die südwestlich auslaufende Grenze der ehemaligen Sandgrube (siehe Abb. 2). Relevante Inhaltsstoffe höherer Konzentrationen sind Schwermetalle (Blei, Kupfer, Zink) und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie TOC (Gesamtkohlenstoff organischen Ursprungs).

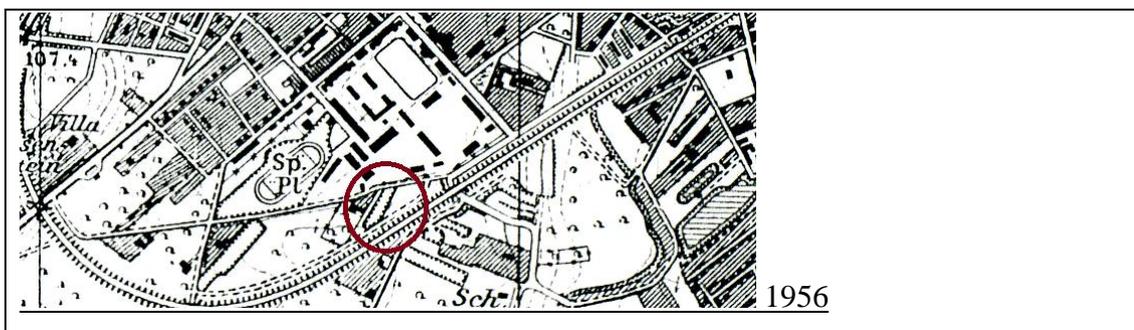


Abb 2: Kartenausschnitt der Topographischen Karte 1:25.000 Blatt 6616 Speyer aus dem Jahre 1956

Bei den Aushubarbeiten konnte die Altablagerung in der gesamten südlichen Baugrubenhälfte festgestellt werden. Sie steht noch unter dem Gebäude der Lebenshilfe an. Zwei Handschürfe in der zukünftigen Straße zeigten ebenfalls anthropogene Ablagerungen. Aufgrund dieser Befunde wurde eine etwaige Ausdehnung in roter Umrandung dargestellt. Eine genaue Abgrenzung ist erst während weiterer Bodenarbeiten möglich. In einer fachtechnischen Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 5.06.2011 wird darauf hingewiesen, dass die gewonnenen Freiflächen überplant werden sollen, um als Parkplätze genutzt zu werden. Zur Sickerwasserreduzierung in den Freiflächen ist eine Folie in den Untergrund einzuziehen. Die Aushubmassen der Altablagerung werden ordnungsgemäß entsorgt (z.T. über Sonderabfallmanagement SAM bei Zuordnungswerten größer 2).

Im südlichen Areal verlaufen mehrere regionale und überregionale Versorgungsleitungen, zum Teil in der Altablagerung, wie bei zwei Suchschlitzen nachgewiesen werden konnte: die Ringleitung der Stadtwerke Speyer für Trinkwasser, eine Erdölleitung und eine Gasfernleitung. Für letztere ist eine Sicherheitszone von beidseitig 4 m Abstand ausgewiesen. In dieser dürfen keine Baggarbeiten vorgenommen werden. Ein Entfernen der Altablagerung ist in dieser Sicherungszone nicht möglich. Im westlichen Grundstück kann der Anteil der Altablagerung nördlich dieser Sicherungslinie entfernt werden. Nach mündlicher Mitteilung von Hr. Wendel in einem Gespräch am 28.02.2013 bei der SGD-Süd muss die Aushubgrube gegen das nördliche Areal und in der Sohle freigemessen werden. Auch ist zu überprüfen, ob Gase aus der verbleibenden Altablagerung ins zukünftig bebaute Grundstück übertreten könnten. Die Abgrenzung dieses Areals erfolgt durch das Anlegen von Baggerschürfen an der nördlichen Grenze des Schutzstreifens und durch Handschürfe im Leitungsbereich.

Die Abgrenzungen im Osten müssen während der Bauphase (=Freiflächengestaltung) erfolgen. Die hierbei anfallenden anthropogenen Aushubmassen werden ordnungsgemäß entsorgt. Eine Abgrenzung zur B 39 hin muss Klarheit schaffen, ob die Altablagerung unter die Böschung (=Lärmschutzwall) der B 39 reicht. Das weitere Vorgehen muss mit der SGD-Süd und dem Eigentümer (Bund, LBM) dann abgestimmt werden.

Nach telefonischer Mitteilung von Hr. Trissler (SGD-Süd am 12.03.2013) kann die Straße gepflastert werden (z.B. Knochensteine mit Fugenbreite von ca. 0,3 mm). Das Niederschlagwasser der Straße ist zu sammeln und in einen Bereich ohne Ablagerung zu entsorgen, um ihre Durchsickerung zu verhindern. Dabei kann es sich um eine Versickerungsmulde handeln oder es wird in einen Kanal zur Weisgerberstraße hin (Vorschlag von Hr. Konzak) eingeleitet. Dieses Vorgehen ist mit der SGD-Süd via Untere Wasserbehörde der Stadt Speyer abzustimmen.

Das weitere Vorgehen läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Nach dem Entfernen des Sandaushubs des Bauvorhabens Kurzzeitpflegehaus der Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt beginnt die Erkundung des auszutauschenden Anteils der Altablagerung außerhalb der Schutzzone der Gasleitung mit Abgrenzung, Aushub, Beprobung und Entsorgung sowie der Freimessung der Grube.

In Absprache mit der SGD-Süd sollen nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse für die entsprechenden Bereiche nutzerrechtliche Hinweise in den Bebauungsplan integriert werden.

Bei einer geplanten Versickerung des Niederschlagwassers der Straße ist die Art und Weise mit der SGD-Süd (Hr. Maisch) zu klären.

Speyer, 13. März 2013



.....
Dr. Peter Walter
Diplom-Geologe

